



Gemeinde-Nachrichten

der Marktgemeinde Neudorf bei Staatz

Amtliche Mitteilung • Ausgabe 04/2013

www.neudorf.co.at • gemeinde@neudorf.co.at • Telefon +43(0)2523/8314 • Fax DW 9

Stromgleiter-Projekt startet nun auch in Neudorf

In der Gemeinde Neudorf soll ein Car-Sharing-Projekt mit einem Elektroauto ins Leben gerufen werden. Interessierte können sich an das Gemeindeamt in Neudorf wenden.



In der Gemeinde Gaubitsch ist bereits seit über einem Jahr der „Gaubitscher Stromgleiter“ in Betrieb – mit durchschlagendem Erfolg. Weit über 20.000 km wurden bereits mit dem Elektroauto absolviert, die Projektteilnehmer sind sehr zufrieden. Der Gaubitscher Stromgleiter ist ein gemeinsam genutztes Elektroauto, das an einem zentralen Parkplatz an einer Elektrotankstelle den Projektteilnehmern rund um die Uhr zur Verfügung steht.

Ziel des Projektes sind neben dem Umweltgedanken und der Vorbildwirkung hinsichtlich Elektromobilität die kostengünstige Nutzung eines Elektroautos für Privatpersonen, geringe Kosten für den Fahrzeugerhalter sowie ein geringer Aufwand in der Verwaltung.

Was kostet das Fahren mit dem Stromgleiter?

Die Kosten setzen sich aus einem jährlichen Pauschalbetrag (€ 99,-) und einem km-Geld in der Höhe von € 0,10 zusammen. Das „Auftanken“ an der Elektrotankstelle ist gratis. Ein Vergleich mit dem derzeit gültigen amtlichen km-Geld (€ 0,42/km) zeigt, dass bereits ab einer Entfernung von ca. 310 km die Kosten des Elektroautos geringer sind als die eines herkömmlichen PKW's.

Gratis-Eintritt NÖ Landesaussstellung

Für Gemeindebürger gibt es die Möglichkeit, am Gemeindeamt in Neudorf kostenlos Eintrittskarten für die NÖ Landesaussstellung „Brot & Wein“ in Asparn/Zaya und Poysdorf zu beziehen. Die Eintrittskarten berechtigen zum Besuch beider Ausstellungsstandorte. Es werden pro Person maximal 2 Stück (solange der Vorrat reicht) abgegeben.



Die Karten können zu den Parteienverkehrszeiten (Di 8-12 und 16-19 Uhr, Fr. 8-12 Uhr) abgeholt werden.

Bio-Abfälle, Grünschnitt

Laut NÖ Abfallwirtschaftsgesetz *„sind Grundstückseigentümer verpflichtet, nicht gefährliche Siedlungsabfälle nur durch Einrichtungen der Gemeinde oder deren sich die Gemeinde bedient, erfassen und behandeln zu lassen.“*

Weiters sind in diesem Gesetz die Strafen festgesetzt. *„Die Verwaltungsübertretungen sind von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 2.200,-, im Wiederholungsfall, mit einer Geldstrafe bis zu € 21.800,- zu bestrafen.“*

Angesichts dieser hohen Strafen wird deutlich, wie wichtig dem Gesetzgeber die korrekte

Abfallentsorgung ist und im Sinne unserer Umwelt sollte jedem einzelnen eine sinnvolle und korrekte Abfallentsorgung ein Anliegen sein.

Abfalltrennung ist sehr wichtig

1. Es können nur getrennt gesammelte Abfälle wieder verwertet und damit wertvolle Ressourcen geschont werden.
2. Die Entsorgung von Rest- und Sperrmüll ist sehr kostenintensiv. Daher gehören zum Restmüll ausschließlich Abfälle, die keiner Verwertung zugeführt werden können!

Restmüll-Sortieranalysen haben gezeigt, dass immer noch rund 30 Prozent der Bioabfälle im Restmüll entsorgt werden.

Salatblätter, Bananenschalen, Speisereste, Rasenschnitt, Blumen, Laub etc. sind alles Rohstoffe, die, getrennt gesammelt, zu wertvollem Kompost verarbeitet werden können. Auch aus Sicht der Entsorgungskosten, die für Bioabfall nur rund ein Drittel der Kosten für Restmüll betragen, macht eine getrennte Sammlung Sinn.

Eine Biotonne können Sie in den Größen 60 und 120 Liter in Ihrem Gemeindeamt anfordern.

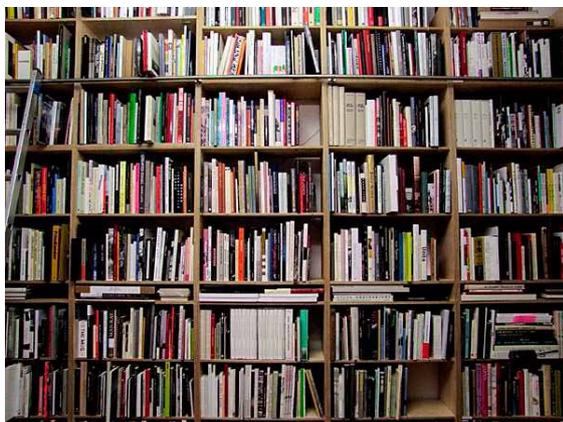
Entsorgung von Laub und Grünschnitt erfolgt ebenfalls in der Biotonne oder durch Kompostierung im eigenen Garten. **Das Verbrennen von Laub, Ästen, Sträuchern ... ist gem. Bundesluftreinhaltegesetz streng verboten.** Bei Anzeige beläuft sich die Strafandrohung auf bis zu € 3.630,-.

Die Entsorgung von Abfällen aller Art (auch Grünschnitt und Gartenabfälle) im Windschutz ist strafbar! Weiters ist die Deponierung von Grünschnitt auf Gemeindegrund streng verboten!

Leihbibliothek in der VS Neudorf

Seit 1. Juni gibt es jeden Montag von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Kellergeschoß der Volksschule Neudorf (Musik-Zimmer Nr. 3) die Möglichkeit, sich gratis Bücher auszuborgen.

Interessierte sind herzlich eingeladen vorbeizukommen, die Betreuerinnen der Bibliothek stehen gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.



Nationalratswahl 2013

Am 29. September 2013 wird der Nationalrat gewählt. Die Gesetzgebungsperiode des österreichischen Nationalrats dauert derzeit fünf Jahre. Das bedeutet, dass der Nationalrat fünf Jahre nach seiner letzten konstituierenden Sitzung (28. Oktober 2008) neu gewählt zusammentreten muss.

Aktiv wahlberechtigt für die Teilnahme an einer Nationalratswahl sind Österreicherinnen oder Österreicher, wenn sie spätestens am Tag der Nationalratswahl das 16. Lebensjahr vollenden; d.h. jene Personen die spätestens am Wahltag ihren 16. Geburtstag feiern; das Erlangen des passiven Wahlrechts bei einer

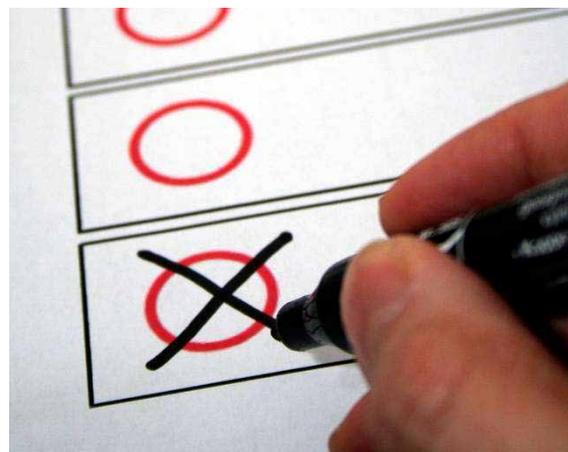
Nationalratswahl erfolgt wenn ein(e) Bewerber(in) am Stichtag der Wahl die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt und spätestens am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollenden; d.h. jene Personen die spätestens am Wahltag ihren 18. Geburtstag feiern.

Nationalratswahl - Wählen mit Wahlkarte

Mittels Wahlkarte können Personen wählen, die am Wahltag ortsabwesend sind, ebenso auch Personen, die gehbehindert oder bettlägerig sind. Die Beantragung einer Wahlkarte ermöglicht Wählerinnen und Wählern größtmögliche Flexibilität bei der Stimmabgabe.

Wo kann ich die Wahlkarte beantragen?

Sie können die Wahlkarte bei der Gemeinde, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind, mündlich oder schriftlich (im Postweg, per Telefax gegebenenfalls auch per E-Mail oder über die Internetmaske der Gemeinde) beginnend mit dem Tag der Wahlausschreibung beantragen. Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig! Schriftlich können Sie die Wahlkarte bis zum vierten Tag vor dem Wahltag - wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von Ihnen bevollmächtigte Person möglich ist, bis zum zweiten Tag vor dem Wahltag - beantragen; mündlich bis zum zweiten Tag vor dem Wahltag, 12.00 Uhr.



Spielplatz-Fest

Perfektes Sommerwetter und gute Stimmung beim diesjährigen Sommerfest zum Thema „Rund um die Welt“

Am Mittwoch, den 3. Juli 2013 fand in bewährter Weise das heurige Sommerfest der Spielplatzfamilie am Spielplatz „Sonnengarten“ in Neudorf statt.

Das Fest stand diesmal unter dem Thema „Rund um die Welt“, die Kinder konnten wieder zahlreiche Stationen mit lustigen Spielen und Basteleien absolvieren, und für das leibliche Wohl der Erwachsenen war ebenfalls bestens gesorgt.

Bgm. Karl Krückl besuchte das Spielplatzfest und kam nicht mit leeren Händen: „Gratis-Eis für alle“ sorgte für etwas Abkühlung bei den sommerlichen Temperaturen.

Vorankündigung:

Bewegungs- und Begegnungsfest

Aus unserer Nordic Walking Strecke wird ein „Tut gut“ - Schrittweg.

Am **1. September 2013** findet entlang der bisherigen Nordic-Walking-Strecke in Neudorf ein Bewegungs- und Begegnungsfest statt. Das Fest wird in Form eines Familienwandertages mit anschließendem Abschluss am Hauptplatz in Neudorf durchgeführt.

Die 7,5 km lange Strecke erhält eine neue Beschilderung und soll die Bevölkerung einladen, wieder täglich mehr Schritte zu gehen.

Alle Vereine und auch Gemeindebürger sind eingeladen, sich an diesem Tag aktiv entlang der Strecke zu präsentieren.



Die Spielplatzfamilie Neudorf beim diesjährigen Sommerfest zum Thema "Rund um die Welt"

Es werden verschiedenste Aktivitäten entlang des Weges angeboten: Yoga, QiGong, ZUMBA, Seniorenturnen, Heilmassage,

Für das leibliche Wohl sorgen 2 Labstationen, ein Fair-trade Stand und ein Obst- und Gemüsestand.

Zum Abschluss am Hauptplatz können sich die Teilnehmer bei einem Bio-Heurigenbetrieb stärken. Zusätzlich werden diverse Geschicklichkeitsspiele und E-Bikes zum Testen angeboten.

NÖGKK: Krank im Urlaub – was tun?

Krankenstand im Urlaub ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich

Oft passiert es gerade dann, wenn der lang ersehnte Urlaub da ist und die Anspannung nachlässt: Man wird krank. Stellt sich die Frage: Kann der Urlaub auch zum Krankenstand werden? Unter bestimmten Voraussetzungen schon, weiß Wolfgang

Marchart, Service-Center-Leiter der NÖ Gebietskrankenkasse: „Im Urlaub kann man „arbeitsunfähig“ gemeldet werden, wenn die Erkrankung länger als drei Kalendertage dauert. Weiters muss die ärztliche Krankmeldung umgehend – also am Urlaubsort – erfolgen. Sie kann nicht als "Ferndiagnose" oder nachträglich zu Hause gemacht werden. Dritte Voraussetzung ist, dass der Dienstgeber unverzüglich über den Krankenstand informiert wird.“ Einfach funktioniert die Krankmeldung bei einem Urlaub in Österreich: Hier gelten die gleichen Bestimmungen wie bei einer Krankmeldung zu Hause.



Krankmeldung im EU/EWR-Raum

Bei einem Urlaub im EU/EWR-Raum (seit 1. Juli 2013 neu bei der EU: Kroatien) gilt die EKVK (= Europäische Krankenversicherungskarte) beim Arztbesuch. Diese befindet sich auf der Rückseite der e-card. In Ländern, mit denen ein zwischenstaatliches Abkommen in

Tut gut!
SCHRITTEWEG

10.714 SCHRITTE / 7,5 km

Die Weltgesundheitsorganisation empfiehlt Erwachsenen täglich mindestens 10.000 Schritte zu gehen. Dieser Rundweg (7,5 km) soll Sie dabei unterstützen die empfohlene Schrittzahl zu erreichen. Folgen Sie den Richtungspfeilen - so kommen Sie zum Ausgangspunkt zurück - mit 10.714 Schritten mehr am persönlichen Schrittekonto.

GESUNDES NEUDORF BEI STAATZ
www.noetutgut.at

LOS geht's! TIPP:
JEDER SCHRITT TUT GUT
Achten Sie auch im Alltag auf Ihr Bewegungsverhalten und erledigen Sie z.B. Einkäufe zu Fuß oder mit dem Fahrrad.

Mehr Infos auf www.noetutgut.at

Der Tut gut – Schrittweg wird am 1. September im Rahmen eines Familienwandertages eröffnet.

der Krankenversicherung besteht (Bosnien/Herzegowina, Türkei, Serbien, Montenegro) gilt nach wie vor der Urlaubskrankenschein. Der im Ausland zuständige Krankenversicherungsträger verständigt dann die NÖGKK über den bestehenden Krankenstand.

Krankmeldung in anderen Staaten

In allen anderen Staaten, bei denen kein zwischenstaatliches Abkommen besteht (z. B. USA, Ägypten) stellt die behandelnde Ärztin bzw. der behandelnde Arzt – auf Verlangen – eine Bestätigung über die Arbeitsunfähigkeit aus, die alle Merkmale einer österreichischen Krankmeldung enthalten soll. Und zwar den Namen und das Geburtsdatum, Beginn und Ende des Krankenstandes sowie die Diagnose. Die gleiche Vorgehensweise gilt, wenn Ärztinnen und Ärzte in Vertragsstaaten die Anerkennung der e-card oder des Urlaubskrankenscheines verweigern (was in Einzelfällen vorkommt). Nach Ende des Auslandsaufenthaltes wird die Bestätigung (per Post, Fax oder persönlich) bei der NÖGKK vorgelegt. Der ärztliche Dienst der Kasse entscheidet dann über die Anerkennung des Krankenstandes.

Die Krankenstands-Regelungen im Ausland gelten jedoch nur für Akut-Fälle. Begibt man sich gezielt für eine ärztliche Behandlung ins Ausland, ist vorher die Zustimmung des ärztlichen Dienstes der NÖGKK einzuholen.

NÖGKK-Tipp: Es gibt Behandlungskosten, die nicht bzw. nicht immer zur Gänze von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen werden. Es empfiehlt sich daher der Abschluss einer privaten Reisekrankenversicherung. Angeboten werden solche Services beispielsweise von Autofahrerorganisationen (ARBÖ, ÖAMTC), Alpinvereinen (Naturfreunde, Alpenverein, ...) und Kreditkartenunternehmen. Eine Urlaubskrankenversicherung deckt auch eventuelle Selbstbehalte

und einen Heimtransport bei Unfällen und schweren Erkrankungen ab.

Infos: NÖGKK Service-Center Mistelbach

Adresse: 2130 Mistelbach, Roseggerstraße 46

E-Mail: mistelbach@noegkk.at

Blackout – stell dir vor, es geht das Licht aus...

Blackout ist die Bezeichnung für einen länger andauernden überregionalen Stromausfall. Ursachen können extreme Wettererscheinungen, technische Gebrechen oder auch menschliches Fehlverhalten sein. Sabotage oder terroristische Übergriffe können nicht ausgeschlossen werden.

2012 fand der größte Stromausfall in der Geschichte der Menschheit statt. In Indien kam es am 31. Juli zu einer Überlastung des Stromnetzes und 300 Millionen Menschen hatten mehrere Stunden keinen Strom. Im September 2003 kam es in Italien aufgrund eines Kurzschlusses zu einem Blackout und 56 Millionen Menschen waren 12 Stunden lang ohne Strom.



Dieser Frage ging der NÖ Zivilschutzverband in seinem neuesten Ratgeber „BLACKOUT“ fundamentiert und gut recherchiert nach. „Wir sind zuerst der Sache auf den Grund gegangen. Was alles funktioniert mit Strom? Und man muss zugestehen – unser gesamtes modernes Leben basiert auf Elektrizität. Kein

Handy, kein Computer, keine Zapfsäule, kein Geldautomat – die ohne Strom funktionsfähig wären“, berichtet der Präsident des NÖ Zivilschutzverbandes, LAbg. Ing. Johann Hofbauer. Durch die Unterstützung von EVN, dem Land NÖ, A1 Telekom, SPAR AG, dem ORF und vielen anderen mehr ist es gelungen, fundiertes Hintergrundwissen zusammenzutragen und so auch Lösungen für den Fall des Stromausfalls auszuarbeiten. Gemeinsam mit dem AKUTeam Niederösterreich wurde eine

psychologische Reise durch ein fiktives Blackout erstellt. Checklisten helfen, die Logistik des eigenen Haushalts zu hinterfragen und Alternativen zu finden.

Der BLACKOUT Ratgeber aus des NÖ Zivilschutzverbandes ist gratis unter noezsv@noezsv.at oder 02272/61820 beim Niederösterreichischen Zivilschutzverband erhältlich. Einige Exemplare liegen auch im Eingangsbereich des Gemeindeamtes auf.

Gesunde Gemeinde Neudorf Ferienaktionen für Kinder 2013

Kochkurs für Kinder

ein kostenloser Kochkurs gefördert durch das Amt der NÖ Landesregierung. Die Kochkurse werden für Kinder von 7 – 12 Jahren empfohlen.

Wann: **Mittwoch, 17. Juli 2013,**
9:00 bis 12:00 Uhr

Wo: Volksschule Neudorf

2. Termin: **Mittwoch, 7. August 2013,**
9:00 bis 12:00 Uhr

Wo: Volksschule Neudorf

Die Kochkurse werden von Fr. Elfriede Pachner (Ernährungscoach) durchgeführt. Die Gemeinde ersucht um Anmeldung zu den Kochkursen unter 02523/8314.



Kinderausflug am 23. August 2013

ein Ausflug, zu dem alle Kinder der Marktgemeinde Neudorf von 9 – 14 Jahren sehr herzlich eingeladen sind – es ist keine Voranmeldung erforderlich. Treffpunkt ist um 9 Uhr am Hauptplatz Neudorf.

Im Rahmen des Ausfluges wird das Schulmuseum Michelstetten besucht, weiters wird ein Betrieb in der näheren Umgebung besichtigt und Spiele werden durchgeführt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Der Ausflug findet auf Einladung der Volkspartei Neudorf-Zlabern-Kirchstetten statt.

NÖ Heckentag 9. November 2013



Heimisch, wuchsfreudig, preiswert!

Am 9. November ist wieder NÖ Heckentag. Nur an diesem Tag haben Sie die einzigartige Gelegenheit, garantiert niederösterreichische Gehölze aus Ihrer Region in bester Qualität und zu fairen Preisen heimzutragen. Ob als Sichtschutz oder Blüherlebnis, Insektennahrung oder Naturkalender, am Heckentag finden Sie garantiert die passenden Sträucher und Bäume für Ihren Garten. Die bekommen Sie entweder als fixfertige Pakete oder Sie wählen nach Herzenslust selbst aus 60 verschiedenen Gehölzarten. Unser Heckenbüro-Team berät Sie gerne!

Raritäten für Ihren Garten

Am Heckentag finden Sie Gehölze, die Sie im herkömmlichen Handel nicht bekommen. Es warten 10 verschiedene Wildrosen- und 10 unterschiedliche Weidenarten und natürlich das Asperl – unser NÖ Wildgehölz des Jahres. Damit tun Sie auch den Bienen viel Gutes. Zusätzlich bietet der Heckentag wieder einjährige Veredelungen traditioneller Obstsorten, die schon von unseren Urgroßeltern geschätzt wurden. Vom Apfel bis zur Weichsel, hier finden Sie sicher den geeigneten Obstbaum für Ihren Garten. Unser Obstexperte hilft Ihnen dabei!

Informieren, Bestellen, Abholen

9. November von 9–14 Uhr

An 8 Ausgabestandorten in ganz NÖ:
Amstetten, Etzmannsdorf am Kamp, Merkengersch, Mödling, Pitten, Poysdorf, Pyhra und Tulln

Bestellen Sie:

- online im Heckenshop auf www.heckentag.at
- mittels Bestellschein per Post oder Fax

Infos und Bestellscheine:
Hecken-Telefon 02952/30260-51 51 (9–16 Uhr)
www.heckentag.at, office@heckentag.at

Bestellfrist: 1. September bis 16. Oktober

www.heckentag.at

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Terminvorschau

Heuriger FF Kirchstetten	Fr-So	12.7.-14.7.	Schloss Kirchstetten
Heuriger Versch.Verein Kirchstetten	Fr-So	19.7.-21.7.	Schloss Kirchstetten
Wiesenfest FCN	Fr-So	2.8.-4.8.	Sportplatz Neudorf
Heuriger Zeiler	Fr-So	2.8.-4.8., 14.8., 15.8.-18.8.	Schloss Kirchstetten
Heuriger Kastner	Mi-Fr	21.8.-23.8. 28.8.-30.8.	Kellerberg Neudorf
Straßenfest Kirchstetten	Sa-So	24.8.-25.8.	GH Kirchstetten
Endless Summer Party	Sa	24.8.	Sportplatz Neudorf



Kontakt &
Amtszeiten

Marktgemeinde Neudorf bei Staatz, 2135 Neudorf 19
 Telefon: +43(0)2523 / 8314, Fax: +43(0)2523 / 8314 DW 9
 Web: <http://www.neudorf.co.at>, Email: gemeinde@neudorf.co.at
 Amtszeiten: Mo-Do 8-12 Uhr, 13-16 Uhr und Fr 8-12 Uhr
 Parteienverkehr: Di 8-12 und 16-19 Uhr, Fr 8-12 Uhr